

BESPRECHUNGEN

Kirche und Staat

MIKAT, Paul: *Religionsrechtliche Schriften*. Abhandlungen zum Staatskirchenrecht und Eherecht. Hrsg. v. Joseph Listl. Berlin: Duncker & Humblot 1974. 2 Bände. 1166 S. (Staatskirchenrechtliche Abhandlungen. 5.) Lw. 198,-.

Es hat in den letzten Jahren nur wenige Veröffentlichungen gegeben, die der an den Fragen des Verhältnisses von Staat und Kirche interessierte Leser mit soviel Gewinn immer wieder in die Hand nimmt, wie die „Religionsrechtlichen Schriften“ von Paul Mikat. Der zweibändige Sammelband, der von Joseph Listl mit der ihm eigenen Gründlichkeit und seinem vorzüglich entwickelten Gespür für die richtige Auswahl betreut worden ist, enthält insgesamt 39 bisher verstreut veröffentlichte und teilweise schwer greifbare Arbeiten Mikats aus den letzten 20 Jahren. Ein umfangreiches Sachwortregister erschließt dem Benutzer zudem mühelos die Fülle des in diesen beiden Bänden enthaltenen Stoffs.

In einem *ersten* Abschnitt sind neunzehn Arbeiten aus dem *eigentlichen Bereich des deutschen Staatskirchenrechts* zusammengefaßt. Er beginnt mit der ebenso umfangreichen wie grundlegenden Abhandlung „Kirchen und Religionsgemeinschaften“ aus dem von *Hans Karl Nipperdey, August Bettermann* und *Ulrich Scheuner* herausgegebenen Handbuch „Die Grundrechte“ (1960). Hier bietet Mikat einen groß angelegten Wurf des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik und zeigt dessen Verwurzelung im kirchenpolitischen System der Weimarer Reichsverfassung. Diese Abhandlung hat auch auf die Rechtsprechung zu staatskirchenrechtlichen Fragen einen prägenden Einfluß ausgeübt. Weitere Beiträge behandeln Grundsatzprobleme aufwerfende Einzelfragen, wie den Kirchenaustritt oder die Kirchensteuer. Den Versuch einer neuen Ortsbestimmung und Aufgabenstellung des

Staatskirchenrechts in der Bundesrepublik unternimmt Mikat in den Abhandlungen „Zur rechtlichen Bedeutung religiöser Interessen“ (1973) und „Das Verhältnis von Staat und Kirche nach der Lehre der katholischen Kirche“ (1974). Ein *zweiter* Abschnitt stellt neun *rechtstheologische und rechtshistorische* Abhandlungen zusammen, von denen hier als Beispiel nur etwa der Beitrag Mikats zur Festschrift für Ulrich Scheuner „Zur Fürbitte der Kirchen für Kaiser und Reich im Gebet des ersten Clemens-Briefes“ (1973) erwähnt sei. Im *letzten* Abschnitt werden schließlich neun Arbeiten Mikats zum *Eherecht* präsentiert, wobei der Gesamtbereich sowohl unter rechtlichen wie unter rechtsgeschichtlichen und rechtspolitischen Aspekten behandelt wird. Der Bogen reicht von der Abhandlung „Die Inzest-Verbote des Konzils von Epaon“ (1970) über grundlegende Arbeiten zur Thematik „Rechtsgeschichtliche und rechtspolitische Erwägungen zum Zerrüttungsprinzip“ (1962/1963) bis zu einer bemerkenswerten Bundestagsrede, die Mikat im Jahr 1971 zum Regierungsentwurf des neuen Ehe- und Familienrechts gehalten hat.

Den Leser besticht in all diesen Abhandlungen die außergewöhnliche theologische, historische und juristische Sachkenntnis, der über 20 Jahre völlig ungebrochene Einfallsreichtum, die Überzeugungskraft der Sprache und – last but not least – das Augenmaß, die Vernunft des Verfassers, die man gerade im Bereich des Staatskirchenrechts bei manchen Autoren schmerzlich vermißt, da häufig Sachverstand durch Emotion ersetzt wird. Nichts von diesen falschen, der guten Sache abträglichen Tönen bei Mikat. Und trotzdem – oder gerade deshalb – entwerfen seine hier zusammengestellten Beiträge nicht nur ein geradezu spannendes Bild der Entwicklung des Staatskirchenrechts in den ersten 25 Jahren

der Bundesrepublik und vieler anderer, das Verhältnis von Staat und Kirche bestimmen der Probleme. Sie legen auch ein beredtes Zeugnis ab für die Fruchtbarkeit der Gedanken und der Arbeit eines Grenzgängers, der es wie der Wissenschaftler und Politiker Paul Mikat versteht, Theorie und Praxis seines Interessen- und Arbeitsgebiets zu einer kraftvollen Symbiose zu verbinden, deren Ausstrahlung sich niemand entziehen kann, der mit den gleichen Fragen täglich konfrontiert ist.

W. A. Kewenig

ZIEGLER, Adolf Wilhelm: *Das Verhältnis von Kirche und Staat in Amerika*. München: Manz 1974. 320 S. (Handbuch „Religion, Kirche und Staat in Geschichte und Gegenwart“. 3.) Lw. 56,-.

Mit dem vorliegenden Band beschließt der Verfasser sein imposantes, von ihm in alleiniger Autorschaft verfaßtes Handbuch und Nachschlagewerk „Religion, Kirche und Staat in Geschichte und Gegenwart“. Bd. 1 (1969) trägt die Überschrift „Geschichte Vorgeschichte Altertum Mittelalter Neuzeit“, Bd. 2 (1972) behandelt „Das Verhältnis von Kirche und Staat in Europa“ (vgl. diese Zschr. 191 [1973] 355 f.). Ebenso wie die beiden Vorgänger zeichnet sich auch Bd. 3 durch einen hohen Informationswert aus. Er gewährt einen vorzüglichen Überblick über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat in den insgesamt 23 hinsichtlich ihrer Größe, Verfassung und Geschichte voneinander sehr unterschiedlichen Staatswesen Nord-, Mittel- und Südamerikas. Neben Kanada und den Vereinigten Staaten werden die religiösen Verhältnisse z. B. in Mexiko, Guatemala, El Salvador, Honduras, Panama, Kuba, den Westindischen Inseln, den sämtlichen übrigen Insel-Territorien, Chile, Argentinien und Brasilien dargestellt. Verständlicherweise legt der Verfasser als renommierter Kirchenhistoriker bei jedem einzelnen Staat besonderen Nachdruck auf die Darstellung der jeweiligen besonderen historischen Grundlagen der Entwicklung von Staat und Kirche.

Für die deutschen Leser von besonderem

Interesse sind die Darlegungen über das Religionsrecht und die Staat-Kirche-Beziehungen in den USA. Die innere geistige Zerrissenheit, durch die das Staatswesen der Vereinigten Staaten während der letzten Jahrzehnte in steigendem Maß gekennzeichnet ist, äußert sich auch in der Kirchen-, Schul- und Religionspolitik. Mangels einer gesetzgeberischen Bundeskompetenz in Religionsfragen wird dieser Bereich in der Staatspraxis überwiegend durch die Rechtsprechung des US-Supreme Court fortgebildet. Ziegler gibt eine anschauliche Übersicht über die wichtigsten religionsrechtlichen Entscheidungen des obersten amerikanischen Gerichtshofs. Ganz im Gegensatz zu der im 19. Jahrhundert in den USA vorherrschenden öffentlichen Meinung hat der Supreme Court das Religionsrecht der USA in den letzten Jahrzehnten immer mehr im Sinn einer totalen Säkularisierung des öffentlichen Lebens interpretiert. Dies zeigte sich vor allem in den Gerichtsentscheidungen über die Unzulässigkeit jeglicher Art von Schulgebet an öffentlichen Schulen und in dem Verbot staatlicher Unterstützung kirchlicher Privatschulen. In Übereinstimmung mit einer weitverbreiteten Meinung in den USA vertritt Ziegler hierzu die Auffassung, daß der US-Supreme Court mit dem ablehnenden Urteil über das Schulgebet „ob gewollt oder nicht, eine der geistigen Grundlagen der Verfassung angetastet“ hat (53).

Über jeden Staat Amerikas findet sich in diesem Band eine knappe, souveräne, ungeschminkte und in dieser Form sonst nirgendwo auffindbare Übersicht über die verfassungsrechtlichen Grundlagen, das geistige Klima und die tatsächlichen Verhältnisse der Beziehungen von Staat und Kirche, die religiösen Zustände, das Schul- und Bildungswesen mit Einschluß des Familien- und Eherechts. Verhältnismäßig ausführliche bibliographische Angaben mit zahlreichen weiterführenden Nachweisen sind beigegeben. Besondere Schwierigkeiten bereiteten dem Verfasser verständlicherweise, wie er im Vorwort hervorhebt, die raschen sozialen Wandlungen und revolutionären Veränderungen, die für die jungen Staaten des südamerikanischen Sub-